

# LETTER OF INTENT – Finanzierung RegioNetzWerker

Ziel des vorliegenden **Letter of Intent** ist es, die regionale **Zusammenarbeit des Stadt-Umland-Verbundes RegioNetzWerk** weiter zu vertiefen, indem die Einstellung und die gemeinsame **Finanzierung einer/s Regionalen Netzwerker/in** gesichert wird. Grundlage der inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit der Regionalen Kooperation ist das gemeinsam erarbeitete Zukunftskonzept aus dem Jahr 2017 und die Durchführung daraus abgeleiteter Projekte.

Im Rahmen der Zusammenarbeit des regionalen Netzwerks sollen kommunale Leitprojekte der Siedlungsentwicklung und interkommunale Mobilitätsprojekte umgesetzt werden. In der jetzigen Umsetzungsphase sind erste Arbeitsgruppen gegründet und weitere Veranstaltungen geplant.

**Die gesamte Umsetzung des Zukunftskonzepts sowie der Leitprojekte soll durch eine intensive Netzwerkarbeit begleitet werden. Zur unterstützenden Koordination ist dazu die Einrichtung der Personalstelle einer/s RegioNetzwerker/in von allen Kooperationspartnern geplant und beschlossen.**

Die/der RegioNetzwerker/in ist der Regionalität verpflichtet und vertritt die Interessen aller beteiligten Kooperationspartner zu gleichen Teilen. Sie/er begleitet in enger Abstimmung mit dem gesamten Team RegioNetzWerk die Umsetzung und Weiterentwicklung des Zukunftskonzeptes. Diese geplante Vollzeitstelle übernimmt sowohl organisatorische und prozessbezogene als auch impulsgebende Aufgaben. Sie/ er löst das Büro Dr. Jansen in seiner jetzigen Koordinierenden Tätigkeit ab.

Die gesamte Finanzierung des RegioNetzWerkes erfolgt durch Beitragszahlungen der einzelnen Kooperationspartner sowie perspektivisch wenn möglich durch Inanspruchnahme von Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Für die Einstellung einer/s RegioNetzwerkerin/s und die damit verbundenen Aufgaben wird von jährlichen Kosten von rund 150.000 Euro ausgegangen. Die Personalstelle wird bei der Stadt Düsseldorf im Laufe des Jahres 2019 für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet und wird von allen Kooperationspartnern gemeinsam finanziert.**

**Die Einstellung der/s Regionalen Netzwerker(in) erfolgt durch ein erst internes und dann vrsl. öffentliches Ausschreibungsverfahren der Landeshauptstadt Düsseldorf.** Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt in Anlehnung an EG 13 TVöD; je nach persönlichen Voraussetzungen und Erfahrungen. Der/m Regionalen Netzwerker/in wird ein mobiler Arbeitsplatz (Laptop, Mobiles Telefon, Internetzugang, E-Mail-Adresse) zur Verfügung gestellt und zudem im halbjährlichen Wechsel ein fester Arbeitsplatz in den Gebäuden des jeweiligen Kooperationspartners sichergestellt.

**Die statusrechtlichen Entscheidungen über die Personalangelegenheiten trifft die Landeshauptstadt Düsseldorf für ihre/n Mitarbeiter/in.** Hierzu gehören Entscheidungen über Eingruppierungen, Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen, Abordnungen, Versetzungen, Abmahnungen und Kündigungen. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme unterstützt und informiert die Landeshauptstadt Düsseldorf alle Vertragspartner.

**Die Kooperationspartner übertragen das betriebliche und fachliche Direktionsrecht für die/den von ihm abgeordneten Beschäftigten auf die Landeshauptstadt Düsseldorf.** Es finden insoweit ausschließlich die bei der Landeshauptstadt Düsseldorf geltenden Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen Anwendung.

**Weitere Details zur Einstellung, Aufgaben und Finanzierung werden in einem gesonderten Kooperationsvertrag noch vor Einstellung der/s RegioNetzwerkerin/s abgestimmt und geregelt.**

In der Beigeordnetenkonferenz vom 14.09.2017 einigten sich alle Beteiligten auf folgende **Aufteilung der NetzWerker-Kosten, die einem von Einwohner und Größe der Gebietskörperschaft abhängigen Schlüssel unterliegen:**

|                       |        |          |
|-----------------------|--------|----------|
| <b>Düsseldorf</b>     | 22,5%  | 33.750 € |
| <b>Duisburg</b>       | 22,5 % | 33.750 € |
| <b>Krefeld</b>        | 17,5 % | 26.250 € |
| <b>Meerbusch</b>      | 12,5 % | 18.750 € |
| <b>Ratingen</b>       | 12,5 % | 18.750 € |
| <b>Kreis Mettmann</b> | 12,5 % | 18.750 € |

Die Kosten für Gutachten, Machbarkeitsstudien etc., die nur einzelnen Projekte betreffen, sollen – abzüglich der Kostenanteile von externen Projektbeteiligten, wie z.B. der VRR und /oder Fördergeldern - ebenfalls von Einwohner und Größe der Gebietskörperschaft abhängigen Schlüssel, anteilig nur auf die beteiligten bzw. betroffenen Kooperationspartner des Projektes verteilt werden. Die Details werden dazu in speziellen Kooperationsverträgen geregelt.

Um die oben genannten Einnahmen und Ausgaben zu verwalten, ist im Haushalt der Stadt Düsseldorf ein Sachkonto zu erstellen. **Die Kostenanteile werden von der Stadt Düsseldorf den Kooperationspartner in Rechnung gestellt und von diesen fristgerecht auf das eingerichtete Sachkonto überwiesen.**

Wir als zuständige Beigeordnete sichern unsere aktive Mitarbeit an der Umsetzung des Zukunftskonzepts im RegioNetzWerk zu.



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



**KREFELD AM RHEIN**  
Stadt wie Samt und Seide



**STADT  
RATINGEN**